

„ZUM SCHUTZ DER GRENZE BESTIMMT!?“ – das Bundesheer und der Schutz der burgenländischen Grenze in den Jahren 1956 bis 2001

Andreas STEIGER, Wiener Neustadt

Am 26. Oktober 1955 wurde mit Bundesverfassungsgesetz die „Immerwährende Neutralität Österreichs“ als „bewaffnete Neutralität“ beschlossen.

Die strategische Lage Österreichs war bestimmt durch die Gegensätze und ständigen Spannungen zwischen den beiden Machtblöcken, der „Nord Atlantic Treaty Organisation“ (NATO) und dem „Warschauer Pakt“ (WAPA). In dieser exponierten Lage durfte Österreich kein militärisches Vakuum sein. Daher war große Eile bei der Aufstellung des Bundesheeres gefordert, wozu man sich zunächst an der Wehrgesetzgebung der Ersten Republik orientierte, die aber in wichtigen Belangen für die Zweite Republik unzulänglich war. Trotzdem orientierte das 1955 beschlossene Wehrgesetz sich weitgehend an der Wehrgesetzgebung der Ersten Republik¹:

„Das Heer ist bestimmt: zum Schutze der verfassungsmäßigen Einrichtungen der Republik sowie überhaupt zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit im Inneren; zur Hilfeleistung bei Elementarereignissen und Unglücksfällen außergewöhnlichen Umfanges; und zum Schutze der Grenzen der Republik“.

De jure schufen Regierung und Parlament ein neues Gesetz mit ähnlichem Inhalt²:

„Zweck des Bundesheeres ist der Schutz der Grenzen der Republik und, soweit die gesetzmäßige bürgerliche Gewalt dies in Anspruch nimmt, auch der Schutz der verfassungsmäßigen Einrichtungen, die Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit im Innern überhaupt und die Hilfeleistung bei Elementarereignissen und Unglücksfällen außergewöhnlichen Umfanges“.

Dieses Wehrgesetz trug freilich weder den militärischen Entwicklungen des Zweiten Weltkrieges (einem „Totalen Krieg“) noch den politischen Erfordernissen der Neutralität ausreichend Rechnung.

Gerade für das Burgenland sollte der „Schutz der Grenzen“ – da historisch und geographisch ein langgestrecktes Grenzland – in der Geschichte der 2. Republik besonders zutreffen. Das Bundesheer der Zweiten Republik wurde auf Grundlage der allgemeinen Wehrpflicht aufgestellt. Am 11. Jänner 1956 beschloß die Bundesregierung die „Heeresgliederung 56“. Diese sah drei Gruppen mit neun Brigaden und Luftstreitkräften, zudem Gruppentruppen und Heerestruppen, vor. Das Einrücken von 14.000 jungen Österreichern des Geburtsjahrganges 1937 am 15. Oktober 1956 war ein großes wehrpolitisches Ereignis. Acht Tage später aller-

dings – ab dem 23. Oktober – mußte das Bundesheer als Folge des Volksaufstandes in Ungarn einen Großteil der ehemaligen „B(Bereitschafts)-Gendarmerie“ seiner Kräfte zur Grenzsicherung in die Räume Neusiedl, Eisenstadt, Wiener Neustadt, Mittel- und Südburgenland und Oststeiermark verlegen, um den „Schutz der Grenze“ sicherzustellen³.

Vorsorglich wurden auf Ersuchen der Sicherheitsdirektion Burgenland bei Bedarf für Flüchtlinge vier Baracken südlich der Kaserne Eisenstadt und in Pinkafeld eine behelfsmäßige Unterkunft für 40 Gendarmen errichtet. Obwohl der ungarische Rundfunk den Sieg über die sowjetischen Truppen meldete, trat mit 26. Oktober 1956 eine gegenteilige Situation ein, als die Kampfhandlungen auf ungarischem Territorium fortgesetzt wurden. Das Bundesheer improvisierte und reagierte mit dem Einsatz von Heeresgruppen. Die taktische Grenze zwischen der Gruppe I und der Gruppe II war die Linie Hirschenstein–Bernstein-Hochneukirchen. Am 27. Oktober befand sich die 2. Brigade mit vier Alarmkompanien im Raum Bruck/Leitha und Neusiedl, die 1. Brigade im Raum Wiener Neustadt, Eisenstadt und im Mittelburgenland mit drei Alarmkompanien und die 5. Brigade im Raum Steiermark und Südburgenland mit drei Alarmkompanien und drei Schützenkompanien. Bei der Alarmkompanie der Theresianischen Militärakademie (1. Brigade) befand sich auch der Eisenstädter Brigadier i.R. Nikolaus Horvath, der im Raum Neckenmarkt entlang der Staatsgrenze Fußpatrouille ging⁴:

„Dieser Einsatz stellte erstmals eine Bewährungsprobe für das junge Bundesheer dar, das sich erst kurz vorher aus der B-Gendarmerie rekrutiert hatte. Sehr positiv wirkte sich das Verhalten der burgenländischen Bevölkerung aus, wobei mich viele Bewohner mit den Worten ‚Gott sei Dank, daß ihr da seid‘ aufmunternd auf die Schultern klopfen.“

Bei Mogersdorf versammelten sich am 28. Oktober ca. 1.000 Ungarn, um mit den Südburgenländern die vermeintlich wiedergewonnene Freiheit zu feiern. Gendarmerie und eine Feldjägerkompanie konnten diese erst am späten Abend auf ungarisches Territorium abdrängen. Da die Situation auf ungarischem Gebiet immer unübersichtlicher wurde und mit einem Übergreifen der Gefechte zwischen ungarischen und sowjetischen Truppen auf burgenländisches Gebiet gerechnet werden mußte, erhielt das Bundesheer den Befehl, sich nicht näher als 500 Meter der Staatsgrenze zu nähern, um nicht in Feuergefechte verwickelt zu werden und gleichzeitig eine beabsichtigte Grenzverletzung erkennen zu können. Bei einem bewaffneten Übertritt von Personen oder Truppen, welche sich weigerten, die Waffen niederzulegen, war das Feuer zu eröffnen, gleichgültig, ob davon ungarische oder sowjetische Soldaten betroffen wären. Seitens der ungarischen Revolutionäre glaubte man am 31. Oktober, die Sowjets aus Ungarn vertrieben zu haben. Somit begann die ungarische Regierung unter Imre Nagy kurzzeitig zu amtieren. Den Meldungen des ungarischen Verteidigungsministeriums, welche auf eine neuerliche, verstärkte Kräftegruppierung der Sowjets hinwies, wurden zu spät Beachtung geschenkt. Nachdem die WAPA-Truppen Budapest am 1. November eingeschlossen und die wichtigsten Verkehrsknotenpunkte in Besitz genommen hatten, begann am 4. November der Gegenangriff der Sowjets.

Das hatte auch Auswirkungen auf die Situation an der ungarischen Grenze, wie es das Kommandotagebuch der Alarmkompanie der Militärkompanie für den 4. November festhält⁵:

„1845 Uhr Alarm: 1. Zug fährt nach Deutschkreuz zur Übernahme und Abtransport nach Oberpullendorf von ca. 60 entwaffneten ungarischen Studenten.

1945 Uhr Alarm: 2. Zug besetzt seine Stützpunkte. Entwaffnet im Laufe der Nacht in Zusammenarbeit mit Kräften der Infanteriekampfschule 200 – 300 ungarische Soldaten und Studenten und überführt sie nach Oberpullendorf.“

In Folge wurden am 5. November 1956 Befürchtungen laut, daß mit dem Übergreifen von Kämpfen auf österreichisches Gebiet gerechnet werden mußte, worauf der „Schutz der Grenze“ als praktisch nicht durchführbar aufgegeben wurde. Die eingesetzten Verbände des Bundesheeres wurden in der Nacht zum 6. November 1956 in sperrgünstigeres Gelände – weg

von der Grenze – verlegt. Konkret wurde eine Riegelstellung (auf burgenländischem Gebiet) in der allgemeinen Linie Sauerbrunn bis Großhöflein, Bruck a.d. Leitha bis Petronell (Brucker Pforte) durch die Gruppe I eingenommen. Die Truppen verließen ihre Kasernen in der Nacht, da Fliegerangriffe auf die militärischen Liegenschaften befürchtet werden mußten. Im unmittelbaren Grenzraum blieben nur Panzeraufklärungskräfte und motorisierte Spähtruppen zurück. Da sich ein Angriff gegen Österreich nicht abzeichnete und die an der Grenze verbliebene Spähtruppe keine besonderen Vorkommnisse meldeten, hob das Verteidigungsministerium diese als „Nachtmarschübung“ getarnten Verteidigungsvorbereitungen rasch wieder auf. Vorrangig unterstützte das Bundesheer auch die Exekutive beim Erfassen und der Betreuung der vielen ungarischen Flüchtlinge, die in vermehrtem Ausmaß ab dem 6. November bei der „Brücke von Andau“ und beim Einser-Kanal österreichischen Boden betraten. Eine Welle der Hilfsbereitschaft erfaßte das Burgenland, als es galt, den ungarischen Flüchtlinge zu helfen. Als Beispiel sei der 19. November genannt. Die Flüchtlingssammelstellen Stoob und Oberpullendorf betreuten 750, die Flüchtlingssammelstelle Eisenstadt 2000 Flüchtlinge⁶.

Obwohl es noch bis Jänner 1957 dauerte, ehe die letzte Alarmbereitschaft aufgehoben wurde, konnte man sehr bald die Erfahrungen zusammenfassen. Diese waren dazu bestimmt, dem weiteren Aufbau des Heeres wesentliche Impulse zu geben.

Das Bundesheer wurde erstmalig reformiert. Die Heeresgliederung 1962 ergab ein neues Organisationskonzept. Statt der neun Brigaden gab es nur noch sieben; drei Panzergrenadierbrigaden und vier Jägerbrigaden. Jede Brigade bestand aus zwei bis drei Kampfбатайllonen, einem Artilleriebataillon, einem Ausbildungsbataillon und im Mobilmachungsfall aus einem Stabsbataillon. Dazu kamen Gruppentruppen, die Luftstreitkräfte, Heerestruppen und Schulen. Die sieben Brigaden – auch „Knopfdruck-brigaden“ genannt – waren ständig einsatzbereit. Um ein glaubhaftes militärisches Verteidigungskonzept Österreichs mit dem von der Bevölkerung erwarteten „Schutz der Grenze“ zu verbinden, entstand der zweigliederige Aufbau der Landesverteidigung, plakativ als „Schild“ und „Schwert“.

Um die Mobilmachung der Brigaden zu ermöglichen, wurde ein unmittelbar an der Grenze aufgestellter „Grenzschutz“ errichtet, der den „Schild“ für das dahinter einsatzbereit zu machende „Schwert“, (die vier Jägerbrigaden und drei Panzergrenadierbrigaden mit je 25.000 Mann) darstellte. Das Organisationsschema des Bundesheeres 1968 unterschied zwischen dem „Feldheer“ (mit Ausbildungstruppen) und der „Territorialen Organisation“ (Grenzschutz und mit dessen Aufstellung zusammenhängende Einrichtungen)⁷.

Zu einem für ein Bundesheer äußerst ungünstigen Zeitpunkt, nämlich mitten in die Phase der Durchführung einer Rationalisierung und einer Neugliederung, wurde das Bundesheer für einen Einsatz benötigt, der durch den Einmarsch von Armeen des Warschauer Paktes in die Tschechoslowakei 1968 ausgelöst wurde.

Die Bevölkerung und das Heer erwarteten sich einen Einsatz an der Staatsgrenze und wurden enttäuscht. Begonnen hatte die Besetzung der CSSR durch Truppen des Warschauer Paktes am 21. August 1968. Diese Operation wurde innerhalb kurzer Zeit weitgehend kampflos, wenn auch nicht problemlos durchgeführt⁸.

Schon am 13. Mai 1968 hatten Verteidigungsminister Dr. Georg Prader, Generaltruppeninspektor Erwin Fussenegger und der Befehlshaber der Gruppe I, General Leo Waldmüller, die Ereignisse in der CSSR und die Rückwirkung auf das Bundesheer besprochen. Die Lage war für das Bundesheer insbesondere dann kritisch, wenn der Einmarsch in der CSSR am Wochenende beginnen würde.

Aus politischen Gründen war der Spielraum zur Vorbereitung auf eine Krise begrenzt. Daher erteilte Minister Prader – offiziell aus Übungsgründen – die Weisung, für die folgenden zwei

dings – ab dem 23. Oktober mußte das Bundesheer als Folge des Volksaufstandes in Ungarn einen Großteil der ehemaligen „B(Bereitschafts)-Gendarmerie“ seiner Kräfte zur Grenzsicherung in die Räume Neusiedl, Eisenstadt, Wiener Neustadt, Mittel- und Südburgenland und Oststeiermark verlegen, um den „Schutz der Grenze“ sicherzustellen³.

Vorsorglich wurden auf Ersuchen der Sicherheitsdirektion Burgenland bei Bedarf für Flüchtlinge vier Baracken südlich der Kaserne Eisenstadt und in Pinkafeld eine behelfsmäßige Unterkunft für 40 Gendarmen errichtet. Obwohl der ungarische Rundfunk den Sieg über die sowjetischen Truppen meldete, trat mit 26. Oktober 1956 eine gegenteilige Situation ein, als die Kampfhandlungen auf ungarischem Territorium fortgesetzt wurden. Das Bundesheer improvisierte und reagierte mit dem Einsatz von Heeresgruppen. Die taktische Grenze zwischen der Gruppe I und der Gruppe II war die Linie Hirschenstein–Bernstein-Hochneukirchen. Am 27. Oktober befand sich die 2. Brigade mit vier Alarmkompanien im Raum Bruck/Leitha und Neusiedl, die 1. Brigade im Raum Wiener Neustadt, Eisenstadt und im Mittelburgenland mit drei Alarmkompanien und die 5. Brigade im Raum Steiermark und Südburgenland mit drei Alarmkompanien und drei Schützenkompanien. Bei der Alarmkompanie der Theresianischen Militärakademie (1. Brigade) befand sich auch der Eisenstädter Brigadier i.R. Nikolaus Horvath, der im Raum Neckenmarkt entlang der Staatsgrenze Fußpatrouille ging⁴:

„Dieser Einsatz stellte erstmals eine Bewährungsprobe für das junge Bundesheer dar, das sich erst kurz vorher aus der B-Gendarmerie rekrutiert hatte. Sehr positiv wirkte sich das Verhalten der burgenländischen Bevölkerung aus, wobei mich viele Bewohner mit den Worten ‚Gott sei Dank, daß ihr da seid‘ aufmunternd auf die Schultern klopfen.“

Bei Mogersdorf versammelten sich am 28. Oktober ca. 1.000 Ungarn, um mit den Südburgenländern die vermeintlich wiedergewonnene Freiheit zu feiern. Gendarmerie und eine Feldjägerkompanie konnten diese erst am späten Abend auf ungarisches Territorium abdrängen. Da die Situation auf ungarischem Gebiet immer unübersichtlicher wurde und mit einem Übergreifen der Gefechte zwischen ungarischen und sowjetischen Truppen auf burgenländisches Gebiet gerechnet werden mußte, erhielt das Bundesheer den Befehl, sich nicht näher als 500 Meter der Staatsgrenze zu nähern, um nicht in Feuergefechte verwickelt zu werden und gleichzeitig eine beabsichtigte Grenzverletzung erkennen zu können. Bei einem bewaffneten Übertritt von Personen oder Truppen, welche sich weigerten, die Waffen niederzulegen, war das Feuer zu eröffnen, gleichgültig, ob davon ungarische oder sowjetische Soldaten betroffen wären. Seitens der ungarischen Revolutionäre glaubte man am 31. Oktober, die Sowjets aus Ungarn vertrieben zu haben. Somit begann die ungarische Regierung unter Imre Nagy kurzzeitig zu amtieren. Den Meldungen des ungarischen Verteidigungsministeriums, welche auf eine neuerliche, verstärkte Kräftegruppierung der Sowjets hinwies, wurden zu spät Beachtung geschenkt. Nachdem die WAPA-Truppen Budapest am 1. November eingeschlossen und die wichtigsten Verkehrsknotenpunkte in Besitz genommen hatten, begann am 4. November der Gegenangriff der Sowjets.

Das hatte auch Auswirkungen auf die Situation an der ungarischen Grenze, wie es das Kommandotagebuch der Alarmkompanie der Militärkompanie für den 4. November festhält⁵:

„1845 Uhr Alarm: 1. Zug fährt nach Deutschkreuz zur Übernahme und Abtransport nach Oberpullendorf von ca. 60 entwaffneten ungarischen Studenten.“

1945 Uhr Alarm: 2. Zug besetzt seine Stützpunkte. Entwaffnet im Laufe der Nacht in Zusammenarbeit mit Kräften der Infanteriekampfschule 200 – 300 ungarische Soldaten und Studenten und überführt sie nach Oberpullendorf.“

In Folge wurden am 5. November 1956 Befürchtungen laut, daß mit dem Übergreifen von Kämpfen auf österreichisches Gebiet gerechnet werden mußte, worauf der „Schutz der Grenze“ als praktisch nicht durchführbar aufgegeben wurde. Die eingesetzten Verbände des Bundesheeres wurden in der Nacht zum 6. November 1956 in sperrgünstigeres Gelände – weg

von der Grenze – verlegt. Konkret wurde eine Riegelstellung (auf burgenländischem Gebiet) in der allgemeinen Linie Sauerbrunn bis Großhöflein, Bruck a.d. Leitha bis Petronell (Brucker Pforte) durch die Gruppe I eingenommen. Die Truppen verließen ihre Kasernen in der Nacht, da Fliegerangriffe auf die militärischen Liegenschaften befürchtet werden mußten. Im unmittelbaren Grenzraum blieben nur Panzeraufklärungskräfte und motorisierte Spähtruppen zurück. Da sich ein Angriff gegen Österreich nicht abzeichnete und die an der Grenze verbliebene Spähtruppe keine besonderen Vorkommnisse meldeten, hob das Verteidigungsministerium diese als „Nachtmarschübung“ getarnten Verteidigungsvorbereitungen rasch wieder auf. Vorrangig unterstützte das Bundesheer auch die Exekutive beim Erfassen und der Betreuung der vielen ungarischen Flüchtlinge, die in vermehrtem Ausmaß ab dem 6. November bei der „Brücke von Andau“ und beim Einser-Kanal österreichischen Boden betraten. Eine Welle der Hilfsbereitschaft erfaßte das Burgenland, als es galt, den ungarischen Flüchtlinge zu helfen. Als Beispiel sei der 19. November genannt. Die Flüchtlingssammelstellen Stoob und Oberpullendorf betreuten 750, die Flüchtlingssammelstelle Eisenstadt 2000 Flüchtlinge⁶.

Obwohl es noch bis Jänner 1957 dauerte, ehe die letzte Alarmbereitschaft aufgehoben wurde, konnte man sehr bald die Erfahrungen zusammenfassen. Diese waren dazu bestimmt, dem weiteren Aufbau des Heeres wesentliche Impulse zu geben.

Das Bundesheer wurde erstmalig reformiert. Die Heeresgliederung 1962 ergab ein neues Organisationskonzept. Statt der neun Brigaden gab es nur noch sieben; drei Panzergrenadierbrigaden und vier Jägerbrigaden. Jede Brigade bestand aus zwei bis drei Kampfбатайllonen, einem Artilleriebataillon, einem Ausbildungsbataillon und im Mobilmachungsfall aus einem Stabsbataillon. Dazu kamen Gruppentruppen, die Luftstreitkräfte, Heerestruppen und Schulen. Die sieben Brigaden – auch „Knopfdruck-brigaden“ genannt – waren ständig einsatzbereit. Um ein glaubhaftes militärisches Verteidigungskonzept Österreichs mit dem von der Bevölkerung erwarteten „Schutz der Grenze“ zu verbinden, entstand der zweigliederige Aufbau der Landesverteidigung, plakativ als „Schild“ und „Schwert“.

Um die Mobilmachung der Brigaden zu ermöglichen, wurde ein unmittelbar an der Grenze aufgestellter „Grenzschutz“ errichtet, der den „Schild“ für das dahinter einsatzbereit zu machende „Schwert“, (die vier Jägerbrigaden und drei Panzergrenadierbrigaden mit je 25.000 Mann) darstellte. Das Organisationsschema des Bundesheeres 1968 unterschied zwischen dem „Feldheer“ (mit Ausbildungstruppen) und der „Territorialen Organisation“ (Grenzschutz und mit dessen Aufstellung zusammenhängende Einrichtungen)⁷.

Zu einem für ein Bundesheer äußerst ungünstigen Zeitpunkt, nämlich mitten in die Phase der Durchführung einer Rationalisierung und einer Neugliederung, wurde das Bundesheer für einen Einsatz benötigt, der durch den Einmarsch von Armeen des Warschauer Paktes in die Tschechoslowakei 1968 ausgelöst wurde.

Die Bevölkerung und das Heer erwarteten sich einen Einsatz an der Staatsgrenze und wurden enttäuscht. Begonnen hatte die Besetzung der CSSR durch Truppen des Warschauer Paktes am 21. August 1968. Diese Operation wurde innerhalb kurzer Zeit weitgehend kampflos, wenn auch nicht problemlos durchgeführt⁸.

Schon am 13. Mai 1968 hatten Verteidigungsminister Dr. Georg Prader, Generaltruppeninspektor Erwin Fussenegger und der Befehlshaber der Gruppe I, General Leo Waldmüller, die Ereignisse in der CSSR und die Rückwirkung auf das Bundesheer besprochen. Die Lage war für das Bundesheer insbesondere dann kritisch, wenn der Einmarsch in der CSSR am Wochenende beginnen würde.

Aus politischen Gründen war der Spielraum zur Vorbereitung auf eine Krise begrenzt. Daher erteilte Minister Prader – offiziell aus Übungsgründen – die Weisung, für die folgenden zwei

Monate auf den Truppenübungsplätzen Allentsteig und Bruck/Leitha jeweils am Samstag, Sonntag und Feiertag entsprechende Truppenteile marschbereit zu halten⁹.

In der Weisung vom 24. Juli 1968 (die den Decknamen „Urgestein“ erhielt) wurden dann vorbereitend Maßnahmen zum Einsatz des Bundesheeres zur Sicherung der Grenze gegenüber der Tschechoslowakei getroffen¹⁰:

„1. Die Möglichkeit eines Eingreifens von Streitkräften des Warschauer Paktes in die Tschechoslowakei kann weiterhin nicht ausgeschlossen werden. In diesem Falle wird mit einer Fluchtbewegung von Teilen der tschechoslowakischen Bevölkerung auf österreichisches Gebiet gerechnet. Auch das Übertreten bewaffneter tschechischer Soldaten wäre zu erwarten.

2. Im Falle einer derartigen Entwicklung muß das österreichische Bundesheer den Schutz der Grenzen zum Beweis des Willens zur unbedingten Neutralität übernehmen.

Dieser Einsatz des Bundesheeres ist gemäß § 2a des Wehrgesetzes unter dem Deckwort ‘URGESTEIN’ vorzubereiten [...]

3.b. Sicherung der Nordgrenze mit Schwergewicht an den Übergangsstellen und Überwachung des Zwischengeländes.

Es kommt darauf an, die Grenzübergänge zu besetzen und das Zwischengelände durch Patrouillentätigkeit zu überwachen [...].“

Auf Veranlassung von Verteidigungsminister Dr. Georg Prader und Innenminister Dr. Franz Soronics fand am 23. Juli 1968 – einen Tag vor dem Befehl „Urgestein“ – vorsorglich eine Besprechung zwischen Vertretern beider Ministerien statt, um für den Fall eines bewaffneten Konflikts die notwendigen Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der österreichischen Sicherheit zu beraten und zu koordinieren. Auch während der Ungarnkrise war das Bundesheer auf die Zusammenarbeit mit der Exekutive angewiesen gewesen. Der Befehl „Urgestein“ vom 24. Juli 1968 enthielt dementsprechend auch für die Exekutive Weisungen für diesen Anlaßfall¹¹. Brigadier Johann Freihösl, der Leiter der Gruppe Operation, (und spätere Verteidigungsminister vom 21. April 1970 bis 4. April 1971) leitete als Chef des Einsatzstabes das im Einsatzfall zu bildende „Armeekommando“ innerhalb des Bundesministeriums für Landesverteidigung (BMfLV)¹². Während die militärischen Vorbereitungen somit ziemlich planmäßig anliefen, gab es beim Tätigwerden der politischen Ebene anfangs Schwierigkeiten. Immerhin war Ferienzeit und „[...] die militärische Intervention der Sowjetregierung in der Tschechoslowakei kam für uns – ebenso wie für die übrige Welt – überraschend [...]“, wie Außenminister Dr. Kurt Waldheim (ÖVP) in einer Rede vor dem Ministerrat am 10. September 1968 feststellte¹³. Viele Politiker waren nicht in Wien, sondern in ihren Wochendhäusern; die Kommunikation gestaltete sich im „Vor-Handy-Zeitalter“ oft mühsam. Sie waren aber dann doch rechtzeitig in Wien bei den ersten Ministerratsbesprechungen.

Es wurde vorerst der Bevölkerung keine Information über militärische Maßnahmen gegeben. In Folge förderte man so die Unsicherheit vor allem der Grenzbevölkerung¹⁴.

Dabei waren die alarmierten Verbände des Bundesheeres um 08.00 Uhr marschbereit. Brigadier Freihösl hatte in eigener Verantwortung um 03.40 Uhr die zuständigen Kommandanten alarmiert und den Befehl zur Herstellung der Marschbereitschaft der zum Sicherungseinsatz bestimmten militärischen Verbände des Bundesheeres gegeben¹⁵.

Ein Indiz für die Unsicherheit der politischen Führung war auch die Sprachregelung. Abweichend vom Konzept der Umfassenden Landesverteidigung, das zwischen Krisenfall, Neutralitätsfall und Verteidigungsfall unterschied, wurde kein Krisenfall konstatiert, sondern eine „krisenhafte Situation“. In Abänderung der Weisung vom 24. Juli 1968 „Urgestein“ erging schließlich am Nachmittag des 21. August 1968 der Befehl zur Verstärkung der Garnisonsbereiche nördlich der Donau¹⁶:

„1. [...] Zur Verstärkung der Garnisonsbereiche nördlich der Donau werden folgende Truppen verlegt bzw. eingesetzt (Sicherungseinsatz):

Gruppenkommando (GrpKdo) I
Kommando der Luftstreitkräfte

Gruppenkommando (GrpKdo) III
Heerestruppen

2. Der Einsatz erfolgt in der allgemeinen Linie, wobei die Truppe [...] die Unterkunft (möglichst in den Kasernen und auf Übungsplätzen) zu beziehen hat.

3. In den Orten (entlang der allgemeinen Linie) sind möglichst Bataillone unterzubringen, die nach dem Eintreffen dort ab 22. August 1968 eine intensive Gefechtsausbildung (Aufklärung, Gefechtschießübungen aller Art, Sicherung, Schießausbildung und Scharfschießen, soweit Schießplätze und Übungsplätze dies gestatteten) durchführen. Die durch die Unterkunftsorte gegebene Linie darf von den eingesetzten Truppen selbständig nach Osten bzw. Norden nicht überschritten werden.

Ein Einsatz des Alarmzuges oder der gesamten Truppe sowie ein Überschreiten der gegebenen Linie darf nur über ausdrücklichen Befehl des Bundesministers für Landesverteidigung erfolgen.

4. Abmarsch der zum Sicherungseinsatz vorgesehenen Verbände am 21. August 1968 um 16.15 Uhr.

5. Die Truppe hat ausreichend Betriebsstoff und scharfe Munition mitzuführen.“

Somit wurden in der ersten Phase der „krisenhaften“ Situation (vom 21. August bis September 1968) die Garnisonsbereiche nördlich der Donau verstärkt. Da der Marschbefehl an die seit 08.00 Uhr morgens voll einsatzfähigen Truppenverbände erst ab 16.00 Uhr erging, konnten die zur Verstärkung der Garnisonsbereiche nördlich der Donau alarmierten Einheiten ihre Sicherungsräume in der Gegend um Freistadt, Weitra, Allentsteig, Horn und Mistelbach erst in den Abend- und Nachtstunden des 21. August besetzen, während sowjetische Truppen die österreichische Grenze im Bereich von Niederösterreich schon am Vormittag und im Bereich von Oberösterreich in den Abendstunden erreichten¹⁷.

Diese Maßnahmen betrafen auch die im Burgenland stationierte 1. Jägerbrigade, deren Kommando sich in der Martinskaserne in Eisenstadt befand. Deren Chef des Stabes, Oberstleutnant des Generalstabes (Obstlt dG) Siegbert Kreuter, wurde um 05.30 Uhr vom Chef des Stabes – des übergeordneten Kommandos – der Gruppe I, Oberst (Obst) dG Karl Wohlgemuth, fernmündlich über die Entwicklung in der CSSR informiert und erhielt den Auftrag, die Marschbereitschaft der Einsatzverbände unverzüglich herzustellen. Der Abmarschbefehl würde gesondert ergehen. Der Einsatz im Sinne von „Urgestein“ bliebe aufrecht. Als Vertreter des Brigadekommandos nahm Obstlt Bergmann, Kommandant des Stabsbataillons, an einer Besprechung beim Gruppenkommando I um 10.00 Uhr teil. Nachdem dieser gegen 13.00 Uhr zurückkehrte, teilte er mit, daß die bisherigen Vorbereitungen für die Grenzsicherung („Urgestein“) aufgehoben seien.

Gemäß „Urgestein“ hätte die Brigade („Das Schwert“) die Grenzübergänge Berg bei Wolfsthal und Klein Haugsdorf besetzen sollen. Begleitend dazu hätte auch die Grenze von Poysdorf bis in den Seewinkel durch Patrouillentätigkeit überwacht werden sollen. Die Grenzsicherungskompanie Hainburg hätte (als „Schild“) den Aufmarsch der 1. Brigade („Das Schwert“) sicherstellen sollen.

Gemäß „Befehl zur Verstärkung der Garnisonsbereiche nördlich der Donau“ erhielten die Bataillone der 1. Jägerbrigade neue Standorte 30 km hinter der Staatsgrenze zugewiesen – eine völlig neue Lage. Weder das Brigadekommando, noch die betroffenen Kommandanten bis hinunter zur Zugsebene konnten verstehen, warum nicht direkt an der Grenze gesichert wurde. Auch die Grenzposten der Gendarmerie und der Zollwache verstanden die Lageänderung beim Bundesheer nicht, denn in den informellen Vorbereitungen war eine enge Zusammenarbeit zwischen Heer, Zollwache und Gendarmerie bei der Grenzüberwachung im Sinne von „Urgestein“

vereinbart worden. Für die 1. Brigade ergab sich noch die paradoxe Lage, daß sich der Gefechtsstand des Brigadekommandos vor dem Jägerbataillon 2 und 4 befand. Das widersprach jeglichen Regeln des taktischen Einsatzes einer Brigade, da der Brigadegefechtsstand immer in der Tiefe aufgebaut wird. In Feindrichtung davor befinden sich die Jägerbataillone. Hier war es umgekehrt. Der Brigadekommandant beantragte deshalb, das Brigadekommando in Leobendorf (in der Tiefe des zugewiesenen Gefechtsstreifen; Anm. d. Verf.) einzurichten; dies wurde abgelehnt¹⁸.

Im burgenländischen Raum wurde die Überwachung der tschechoslowakischen Grenze durch das neue aufgestellte Sperrbataillon Bruck in Anlehnung an die „Festen Anlagen“ der „Brucker Pforte“ und durch eine verminderte Kompanie der Heeresport- und Nahkampfschule, welche in der Kaserne Hainburg stationiert war, durchgeführt.

Während also die Bevölkerung einen Einsatz des Bundesheeres an der Grenze erwartete und auch die militärische Führung darauf drängte, zögerte die politische Führung: Im Bewußtsein, daß die Aktion des WAPA auf die CSSR beschränkt sei, wollte man eine mögliche Eskalation durch Zwischenfälle an der Grenze vermeiden¹⁹!

Es darf wohl aufgrund der (gegenüber dem Bundesheer) überlegenen Streitkräften der CSSR durchaus die Hypothese aufgestellt werden, daß diese sich in dem 30 km breiten „Niemandland“ zwischen Staatsgrenze und der Sicherungslinie vor allem mit den mechanisierten Verbänden zur Verteidigung eingerichtet hätten. Folglich hätten dies WAPA-Truppen zum Anlaß nehmen können, die Truppen der CSSR auf österreichischem Gebiet weiter zu verfolgen. Auch die Bundesregierung befürchtete, wie Bundeskanzler i. R. Klaus erklärte, daß „[...] tschechoslowakische Truppen, bei Kampfhandlungen an die Grenze gedrängt, auf Österreich ausweichen könnten“, was wiederum WAPA-Truppen als Anlaß hätten nehmen können, die Kampfhandlungen auf österreichisches Gebiet auszuweiten.“ Folglich blieb man 30 km von der Grenze entfernt²⁰.

Aus politischen Erwägungen kam man zur Ansicht, daß die Ausführung des Befehls „Urgestein“ zur Verschärfung der Lage beitragen würde. Ein sicherlich wichtiger Punkt war die Sorge, die Sowjetunion nicht zu provozieren – nach den alten Worten von Raab: „Man soll dem Bären nicht auf den Schwanz treten“.

Daher erfolgte der Einsatz des Bundesheeres bzw. des „Schwertes“ völlig anders als erwartet. Nachrichtenteile des Bundesheeres waren sehr wohl an der Grenze, selbstverständlich nicht in Uniform²¹.

Häufig flogen sowjetische Tu-16 Maschinen über Allentsteig – Horn nach Süden, entlang dem Alpenvorland/Donautal und weiter nach Wien und Eisenstadt, auch von Budweis über Zwettl und das südliche Weinviertel. Dutzende Einflüge – teilweise mit Mach 1 und schneller – gab es über die March und über das nördliche Burgenland. Die in Österreich vorhandene Saab J-29F „Fliegende Tonne“ gegen diese Einflüge anzusetzen, war aufgrund der unzureichenden Bewaffnung, der geringen Geschwindigkeit und durch das Fehlen eines Bordradars unmöglich²².

Dennoch bemühten sich die österreichischen Luftstreitkräfte um eine laufende Überwachung des Grenzraumes zur CSSR mit allen einsatzbereiten Flugzeugen²³.

Für den Zeitraum vom 7. September 12.00 Uhr bis 9. September 08.00 Uhr wurde aufgrund besonderer Informationen des Bundesministers für Inneres strenge Bereitschaft angeordnet²⁴. Der Grund waren glaubwürdige Nachrichten des Leiters der Abteilung Desinformation der tschechoslowakischen Volksarmee, Major Ladislav Bitman, der bis dahin für die sowjetischen Truppen gearbeitet hatte und in die Bundesrepublik Deutschland abgesprungen war. Seiner

Information zufolge beabsichtigte die Sowjetunion am 8. oder 9. September die Grenzen der CSSR hermetisch abzuriegeln.

Folglich würden die sowjetischen Truppen die Grenzorgane der CSSR entwaffnen und auf österreichisches Gebiet zurückdrängen, wodurch es unter Umständen zu bewaffneten Auseinandersetzungen mit dem österreichischen Bundesheer kommen könnte. Das wäre dann Anlaß, Ostösterreich sofort zu besetzen. Darüber hinaus berichtete Sektionschef Dr. Peterlunger von verstärktem Reiseverkehr von der CSSR nach Österreich. Welche Personen sollten hier eingeschleust werden? Obwohl die Ausreise aus der CSSR nur erschwert möglich war, reisten täglich 2.000 bis 3.000 Personen nach Österreich ein! Wieder wurden Sicherungsmaßnahmen aller Art getroffen, wobei die Sicherung auf den Flughäfen ein eindeutiges Schwergewicht erhielt: Man befürchtete Landungen von sowjetischen Luftlandedivisionen. Das Bundesheer sicherte vorrangig mit Fliegerabwehrbatterien und Artilleriebatterien die Flugplätze Schwechat, Wiener Neustadt, Vöslau, Aspern, Deutsch Wagram, Graz-Thalerhof, Zeltweg, Hörsching und Salzburg und traf alle Vorbereitungen, um eine mögliche Luftlandung zu verhindern²⁵. Die 1. Jägerbrigade verblieb in dieser Phase im Raum Eisenstadt. Die ehemaligen Flugplätze der Deutschen Luftwaffe, Parndorf und Trausdorf, wurden ebenfalls gegen feindliche Luftlandungen gesichert.

Obwohl die akute Krise im September beendet schien, wollte man in Österreich sichergehen. Bundespräsident Franz Jonas schob über Vorschlag der Bundesregierung am 10. September 1968 die Rückversetzung der Grundwehrdiener in den Status der „Reserve“ bis 28. Oktober 1968 vorläufig auf²⁶.

Zeitzeugen und Soldaten aller Dienstgrade, welche die damaligen Vorgänge selbst miterlebt hatten und verfolgen konnten, wie sehr die Bevölkerung besorgt war, daß sich die Vorgänge der ungarischen Revolution 1956 wiederholen würden, erinnern sich an das Jahr 1968 mit Unbehagen. Die Zweifel an der Richtigkeit der gesetzten Maßnahmen der Bundesregierung zeigten sich auch in der nach dem 21. August 1968 ergangenen Sprachregelung, wonach es sich bei den Ereignissen nicht um einen Krisenfall, sondern lediglich um eine „krisenhafte Situation“ gehandelt habe. Manche Zeitzeugen glauben darin den Ausdruck eines schlechten Gewissens erkennen zu können²⁷.

Zu dieser Unsicherheit der Regierung trug auch das Ausbleiben einer amerikanischen Sicherheitszusage für den Fall von Übergriffen auf die österreichische Souveränität bei. Seitens der österreichischen Bundesregierung war dies erwartet worden, aber die USA äußerten sich, wohl auch aus Rücksichtnahme auf die Spannungen mit der Sowjetunion nicht sofort – wie 1956 – dazu²⁸.

Während des Wartens auf den Abmarschbefehl fragten sich viele Soldaten, warum man nicht unverzüglich den Befehl „Urgestein“ vom 24. Juli 1968 durchführte.

Nach den Erfahrungen des Jahres 1956 wußte man doch, daß sich die Grenzbevölkerung subjektiv gefährdet fühlte. Man konnte es sich nicht vorstellen, daß die politische Führung dem nicht Rechnung tragen werde, wenn es von der militärischen Führung vorgeschlagen würde. Soldaten aller Dienstgrade, vom Offizier bis zum Wehrmann, vermuteten daher, die Heeresführung sei schuld daran, daß die Truppe nicht an die Grenze durfte²⁹.

Bei der Grenzbevölkerung wurde das Bild 1968 durch das Fehlen des Heeres geprägt – nicht von der Einsatzbereitschaft der Truppe in den Kasernen³⁰.

Als Folge der Niederschlagung des „Prager Frühlings“ durch die WAPA-Truppen wurde am 2. Oktober 1969 die „Eisenstädter Erklärung“ als politisches Signal der Bundes-SPÖ gegen Diktatur und Unfreiheit und für die soziale Demokratie beschlossen³¹.

Einer der ersten Schritte von General i.R. Siegfried Kreuter war es, als er 1979 zum Militärkommandant von Burgenland ernannt wurde, bei Landeshauptmann Theodor Kery (SPÖ) vorzusprechen, um ihn auf das Problem der Zurücknahme der Sicherungslinie von ca. 30 km bei einem möglichen Konflikt an der ungarischen Grenze anzusprechen. Aufgrund der geographischen Situation würden weite Teile des Burgenlandes ohne militärischen Schutz verbleiben³².

Betraff die CSSR-Krise vornehmlich das Nordburgenland, so war es 1991 der Süden des Landes, der von einem neuen Konflikt betroffen war. In diesem Jahr begann der Zerfall des kommunistischen Jugoslawiens, als Slowenien und Kroatien ihre Unabhängigkeit erklärten.

In Reaktion auf die Entwicklung in Jugoslawien ordnete Verteidigungsminister Dr. Werner Fasslabend (ÖVP) am 27. Juni 1991 in den grenznahen Garnisonen des Militärkommandos Steiermark und Kärnten Bereitschaftsdienst an. Dies bedeutete einen durchgehenden Dienstbetrieb der betroffenen Verbände und vorbereitende Maßnahmen für allfällige Assistenzleistungen zur Unterstützung der zivilen Behörden.

Mit 28. Juni 1991 wurde gemäß Art. 79 Abs. 1B-VG Maßnahmen zur Sicherung der österreichisch-jugoslawischen Grenze beschlossen:

„[...] Ziel des Einsatzes ist es, die österreichisch-jugoslawische Staatsgrenze zu sichern und den Übertritt von Truppen oder Truppenteilen auf österreichisches Staatsgebiet zu verhindern sowie das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung im betroffenen Raum zu stärken. [...]“

Ebenso wurde eine Sperre des Luftraumes u.a. im Bereich des Dreiländerecks verfügt. Die verstärkte Grenzraumüberwachung aus der Luft ab dem 1. Juli durch Saab 350E („Draken“) sowie Saab 1050E und leichten Fliegerabwehrkräften hatte zu einem schlagartigen Aufhören der Luftraumverletzungen und des grenznahen Flugbetriebes geführt³³. Alle vom BMLV gesetzten Maßnahmen betrafen – aus burgenländischer Sicht – den Bezirk Jennersdorf und besonders den Grenzübergang Bonisdorf, deren „Schutz der Grenze“ Soldaten des ehemaligen Landwehrstammregiments (LWSR) 52 mit Sitz in Feldbach und des ehemaligen LWSR 53 mit Sitz in Straß übernahmen. Unmittelbar koordiniert wurden beide Verbände durch das Militärkommando Steiermark (MilKdoST), welches zusammen mit dem Militärkommando Kärnten vom Korpskommando I (Graz) geführt wurde. Dieses wiederum erhielt seine Befehle vom BMLV.

Vorerst wurde bis zum 3. Juli 1991 der Gesamtsicherungsbereich an der südsteirischen Grenze und im Bezirk Jennersdorf durch das LWSR 53 abgedeckt.

Am 27. Juni 1991 wurden für die Unterbringung von 150 Gendarmeriebeamten 2 Turnsäle in der Hauptschule Jennersdorf, 1 Turnsaal in der Volksschule Jennersdorf und 1 Turnsaal im Gymnasium Jennersdorf vorgesehen, welche aber in der Folge nicht erforderlich waren³⁴.

Am Grenzübergang Bonisdorf kam es erstmals am 28. Juni 1991 gegen 07.00 Uhr zur Abgabe von Schüssen. Weitere Schüsse fielen gegen 08.30 Uhr. Um 09.15 Uhr wurden von der slowenischen Miliz etwa 20 Soldaten der Volksarmee, die sich im angrenzenden Wald aufhielten, samt ihren Kommandanten festgenommen. Ob es bei der Abgabe von Schüssen zu Toten und Verletzten kam, konnte nicht festgestellt werden³⁵.

Durch das LWSR 52 erfolgte am Freitag, dem 28. Juni 1991, erstmalig eine Absprache mit Zoll und Gendarmerie in Bonisdorf und Kalch über die Lage an den Grenzübergängen. Am Samstag, dem 29. Juni 1991, war bereits ein Verbindungsoffizier bei der Bezirkshauptmannschaft Jennersdorf eingesetzt, um einen ständigen Informationsaustausch mit dem LWSR 52 vorzunehmen.

Diese gesetzten Maßnahmen dienten zur Vorbereitung der Trennung der Führungsbereiche in den Sicherungsbereich OST (geführt durch das LWSR 52) und den Sicherungsbereich WEST

(geführt durch das LWSR 53). Folglich erfolgte am Montag, dem 1. Juli 1991, gegen Mitternacht der Vorbefehl des MilKdoST zur Änderung der Führungsorganisation im gesamten Führungsbereich. Zu diesem Zeitpunkt waren ca. 6500 Soldaten im Sicherungseinsatz gemäß § 2(1) lit. a WG 90 an der jugoslawischen Grenze tätig. Am Mittwoch, dem 3. Juli 1991, wurde die Trennung vollzogen, so daß ab diesem Zeitpunkt das LWSR 52 für die militärische Sicherheit des Bezirkes Jennersdorf verantwortlich war³⁶. Zur Sicherung der Staatsgrenze errichteten die Soldaten auf der Bundesstraße 52 – der Zufahrt zum Zollamt Bonisdorf – Verkehrshindernisse, so daß ein Passieren der Straße nur erschwert möglich war³⁷.

Im Bezirk Jennersdorf erstreckte sich der Einsatz von der Dreiländerecke (Kote 343) über Kalch – Stadlberg – Bonisdorf – Altes Zollhaus – Wirtshaus Rogan – über den Schneiderkogel, Grenzübertrittsstelle Tauka, zum Kölbereck und bis zur Grossen Dreiländerecke (Kote 387).

Die 4. Kompanie des LWSR 35 (Amstetten), welche dem LWSR 52 unterstellt wurde, hatte den Auftrag, die Überwachung der Grenzübergänge Tauka, Kalch und Bonisdorf durchzuführen, wobei die Grenzübertrittsstellen mit Infanteriekräften, unterstützt mit Panzerabwehrelementen, gesichert wurden.

Am Donnerstag, dem 4. Juli 1991, wurde die 4. Kompanie des LWSR 35 durch die 3. Kompanie des LWSR 42 (Freistadt, Oberösterreich) abgelöst, wobei die eingesetzten Kräfte gleich blieben. Darüber hinaus wurde durch artilleristisches Personal eine Beobachtungsstelle auf dem Stadlberg bezogen, welches im Bedarfsfall Artillerief Feuer anfordern konnte. Der Beobachtungspunkt Stadlberg blieb durchgehend besetzt. Während es vor allem an den Grenzübergängen bei Spielfeld und Bad Radkersburg zu Kampfhandlungen auf slowenischem Gebiet kam, war der zu sichernde Bereich von der „Kleinen“ zur „Grossen Dreiländerecke“ ein sehr ruhiger Abschnitt³⁸.

Der Grenzübergang Bonisdorf meldete am 1. Juli: „Grenzübergang offen; keine Aktivitäten“³⁹. Die Bevölkerung des Bezirkes Jennersdorf beobachtete die Krise mit großer Ruhe, aber auch mit großer Aufmerksamkeit. Zu Menschenansammlungen an den Grenzübergängen war es nicht gekommen, lediglich vereinzelt begaben sich die Bewohner der Gemeinde Neuhaus am Klausenbach auf den Stadelberg, um die Vorgänge im damaligen Jugoslawien zu verfolgen⁴⁰.

Eine für den Zeitraum von 28. bis 29. Juni vorgesehene Teilnahme der Musikkapelle Jennersdorf bei der Touristikmesse in Murska Sobota kam durch die Absage der Veranstaltung aufgrund der Ereignisse nicht zustande.

Am 5. Juli 1991 erfolgte die Abendmeldung des LWSR 52 an das Militärkommando Steiermark mit der Feststellung, daß alle Grenzübergänge offen waren und sich im unmittelbaren Grenzgebiet die Lage ausgesprochen ruhig darstellte.

Das tatsächliche Ende des Einsatzes war der 31. Juli 1991, wobei nach und nach die unterstellten Teile des LWSR 52 in die Heimatgarnisonen entlassen wurden und durch das LWSR 52 nur mehr abgeschwächter Patrouillengrenzdienst stattfand⁴¹.

Die Reaktion der Bevölkerung war durchwegs positiv. Dabei wurde immer wieder betont, wie wichtig die Präsenz des Bundesheeres und die offenkundige Bereitschaft, die Grenzen vor Übertritten durch bewaffnete Kräfte zu schützen, für das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung war. Zusammenfassend gilt es festzustellen, daß der Schutz der Grenze durch das Bundesheer – anders als bei der CSSR-Krise 1968 – eindrucksvoll und zur vollen Zufriedenheit der Bevölkerung unter Beweis gestellt wurde.

Während sich die Bedrohung an der slowenischen Grenze einem für die Bevölkerung des Bezirkes Jennersdorf positiven Ende zuwandte, begann sich schon ein Jahr davor ein Einsatz des Bundesheeres an der burgenländischen Grenze abzuzeichnen, deren Ende bis dato nicht absehbar erscheint. Die politische und wirtschaftliche Entwicklung in Mitteleuropa, besonders

aber in den ehemaligen Staaten des „Warschauer Paktes“, führte ab Frühjahr 1990 zu einem sprunghaften Anstieg illegaler Grenzgänger, der durch Gendarmerie und Zoll nur zum Teil verhindert werden konnte.

Es sollte aber ein kleiner Ort am Leithagebirge den Impuls zur Assistenzleistung des Bundesheeres geben. Es gab seitens des Innenministeriums im März 1990 konkrete Planungen, zweihundert männliche Asylanten in der ehemaligen Kaserne von Kaisersteinbruch unterzubringen. Gegen diese Unterbringung gab es Demonstrationen durch die Kaisersteinbrucher Ortsbevölkerung. Während der Streit weiter eskalierte, erreichte den damaligen Landeshauptmann (LH) Johann Sipötz (SPÖ) die Nachricht, den damaligen Bundesminister für Inneres (BMI), Franz Löschnak (SPÖ), telefonisch bezüglich der Unterbringung der Asylanten zu kontaktieren. Zu mitternächtlicher Stunde kam es zu folgendem telefonischen Dialog:

BMI Löschnak: „Ich brauche unbedingt diese zweihundert Plätze in Kaisersteinbruch.“

LH Sipötz: „Es ist undenkbar. Es ist jeder Einzelne, der dort wohnt, dagegen.“

BMI Löschnak dazu: „Es kommen jeden Tag hundert bis zweihundert Illegale über die Grenze.“

Diesem Argument entgegnete LH Sipötz: „Was nützen dann zweihundert Plätze, es wird übermorgen wieder kein Platz vorhanden sein.“

Um dieses Problem einer sinnvollen Lösung zuzuführen, schlug ihm LH Sipötz den Einsatz des Bundesheeres als Assistenzleistung vor. Bedenken äußerte BMI Löschnak: „Ein solcher Vorschlag wird vor allem in unserer Partei Diskussionen auslösen.“ LH Sipötz sah den Einsatz des Bundesheeres an der Grenze jedoch positiv und sagte auch seine Unterstützung zu diesem Vorhaben zu⁴².

Als bald erfolgte „grünes Licht“ für den Einsatz des Bundesheeres. „Hunderte illegale Grenzübertritte gebe es täglich. Die Überwachung der Grenzen im Osten würde dem Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung nicht mehr entsprechen;“ – mit diesen Argumenten beantragte Innenminister Löschnak den Assistenzeinsatz⁴³: Der Bundesminister für Inneres forderte das Bundesheer aufgrund der Rechtsbestimmungen Artikel 79 Abs. 2 des BVG und des BVG § 2 Abs. 1. lit. b des Wehrgesetzes zur Assistenzleistung an. Mit Ministerratsbeschluss vom 4. September 1990 wurde dem Antrag des Innenministeriums stattgegeben und die Mitwirkung des Bundesheeres zur Überwachung der Staatsgrenze vorerst für die Dauer von 10 Wochen begrenzt⁴⁴.

„Durch den Militärkommandanten des Burgenlandes, Divisionär Friedrich Dialer, gab vor es vor diesem Beschluß noch keine konkreten Maßnahmen für diesen Assistenzeinsatz. Natürlich hat jedes Militärkommando in seinem Führungsbereich Beurteilungen über eventuelle Einsätze im Sinne des Merkblattes: ‚Sicherungseinsatz an der Staatsgrenze‘ angestellt. Da jedoch aufgrund des Wehrsystems die verfügbaren Kräfte zwischen ‚Extremen‘ schwanken konnten, waren konkrete Vorbereitungen nur kurzfristig möglich. Erste Überlegungen wurden jedoch schon in Form von Stabsbesprechungen erörtert. Zudem gab es eine Rahmenorganisation von 3 Assistenzbataillonen, welche aber für jeden militärischen Anlaß eingesetzt werden konnten und nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit der Grenzsicherung standen.

Erst der Armeebefehl Nr. 1 befahl und konkretisierte den Einsatz des Bundesheeres an der burgenländischen Grenze.“

Durch jährlich durchgeführte Ministerratsbeschlüsse wurde der Assistenzeinsatz des Bundesheeres vorerst bis zum März 2001 an der burgenländischen–niederösterreichischen Grenze weiter verlängert. Seit Österreich Mitglied des Schengener Abkommen ist, baut die Bundesgendarmerie einen eigenen Grenzdienst aus, welcher den österreichischen Teil der EU-Ostgrenze überwacht. Waren es zu Beginn des Grenzeinsatzes Flüchtlinge, die „auf eigene Faust“ versuchten, über die Grenze zu gelangen, wird die illegale Migration durch Einzel-

schlepper bis hin zu Schlepperorganisationen professionell durchgeführt. Diesbezüglich gibt es vereinzelte Stimmen, das Bundesheer abzuziehen und gänzlich durch einen vermehrten Einsatz der „Grenzgendarmarie“ zu ersetzen.

Andererseits gibt es auch Überlegungen von Verteidigungsminister Herbert Scheibner (FPÖ), mit 1500 Zollwachebeamten die Grenzgendarmarie zu verstärken und folglich das Bundesheer im Rahmen eines Assistenzeinsatzes nur mehr dort einzusetzen, wo es „unbedingt notwendig“ wäre. Finanzminister Karl-Heinz Grassler (FPÖ) spricht sich gegen diesen Vorschlag aus⁴⁵.

„10 Jahre Provisorium sind genug“, sagte etwa die stellvertretende Klubobfrau der Grünen, Madeleine Petrovic. Der Sicherheitssprecher der SPÖ, Karl Schlögl, will eine schrittweise Ablöse des Bundesheeres durch eine personell aufgestockte Grenzgendarmarie. Verteidigungsminister Herbert Scheibner kritisierte seinerseits, daß wegen des Provisoriums, das jedes Jahr um ein weiteres verlängert wird, viele Strukturen nicht auf Dauer ausgelegt seien.“ – so die Statements im Ö 1 Journal am 5. September 2000⁴⁶:

Der Assistenzeinsatz wird mit den Zielvorgaben

- die präventive Abhaltung illegaler Grenzgänger zu gewährleisten,
- illegale Grenzgänger, welche die Staatsgrenze überschreiten, möglichst grenznah aufzugreifen und den Sicherheitsbehörden zu übergeben, um zu verhindern, daß sich illegale Grenzgänger unkontrolliert auf österreichischem Staatsgebiet bewegen, und
- zur Erhöhung des Sicherheitsgefühles der Grenzbevölkerung durchgeführt.

Um diese Zielvorgaben zu erreichen, wurde auf der Seite des Bundesheeres eine Führungsstruktur festgelegt, die sich den zivilen, weisungsgebenden Ebenen anpaßt. Auf höchster Ebene erfolgt die Koordination des Assistenzeinsatzes zwischen Bundesministerium für Inneres (Gendarmeriezentalkommando) mit der Operationsabteilung des BMLV.

Auf Landesebene hält die Sicherheitsdirektion Burgenland und Niederösterreich mit dem Militärkommando Burgenland Verbindung. Auf Bezirksebene werden durch die Bezirkshauptmannschaften mit dem in diesem Bereich führendem Assistenzbataillonskommando bzw. Kompaniekommando die notwendigen Absprachen getroffen.

Um den Einsatz von Gendarmerie, Zoll und Bundesheer zu koordinieren, wurden nachstehende Aufgabenzuordnungen verfügt:

- der Zollwache obliegen die zolltechnischen und finanzrechtlichen Belange;
- das Bundesheer überwacht im Zwischengelände,
- die Gendarmerie verdichtet im Zwischengelände und nimmt insbesondere Aufgaben in der Tiefe und an den Grenzübergängen wahr, wobei den zur Grenzüberwachung eingesetzten Soldaten der rechtliche Status von Organen der öffentlichen Sicherheit zukommt.

Neben der Überwachung des Zwischengeländes und von Ortschaften wird der Einsatz durch elektronische Aufklärungstrupps, welche mit Wärmebild- und Radargeräten ausgestattet sind, ergänzt. Durch die zusätzliche Verwendung von Restlichtverstärkern und Wärmebildgeräten der Panzerabwehrwaffe „Bill“ ist hohe Nachtsichtfähigkeit gegeben. Je nach eingesetztem Truppenkörper erfolgte bis 1999 auch die Verstärkung durch Spähtrupps auf Haflingerpferden des österreichischen Bundesheeres. Dieser Einsatz wurde mit der zunehmenden Professionalisierung der Schlepperorganisationen eingestellt, da die leichte Erkennbarkeit der Reiter durch die Schlepper praktisch keine Aufgriffserfolge mehr zuließ.

Zusätzlich werden leichte Fliegerkräfte mit fünf Hubschraubern eingesetzt. An Gendarmeriekräften stehen ca. 3.000 Beamte für das gesamte Staatsgebiet (davon im Burgenland ca. 850

Grenzgendarmen und ca. 320 Zollbeamte) zur Verfügung. Die Einsatzdauer beträgt für die Soldaten durchschnittlich sechs Wochen. Der Einsatz im sicherheitspolizeilichen Assistenz-einsatz stellt für die Soldaten eine physisch wie auch psychisch relativ anstrengende Aufgabe dar, die jedoch deutlich unter der Belastung in einem konventionell geführten Krieg liegt. Die infanteristische Ausbildung aller Soldaten des österreichischen Bundesheeres bildet die Grundlage für die Aufgabenerfüllung im Assistenzeinsatz. Vor Einsatzbeginn bedarf es nur mehr einer zusätzlichen Ausbildung, welche speziell für den Assistenzeinsatz relevante Themen (Exekutivbefugnis) zum Inhalt hat. Danach dürfen die Soldaten Personen anhalten und zur Ausweisleistung auffordern, verdächtige Personen und deren Gepäckstücke durchsuchen und beim Vorliegen von konkreten Verdachtsmomenten, wonach ein illegaler Grenzübertritt vorliegt, festnehmen. Die Personen werden der Grenzbezirksstelle übergeben⁴⁷.

Seit dem Beginn wurden ca. 48.000 illegale Grenzgänger vom Heer aufgegriffen.

Das Bundesheer begann mit dem Assistenzseinsatz am 4. September 1990. Für die Durchführung der Grenzraumüberwachung zwischen Deutsch-Jahrndorf und Lockenhaus wurden unter der Leitung eines Einsatzstabes beim Militärkommando Burgenland 3 Einsatzbataillone (Nord, Mitte, Süd) in Anlehnung an grenznahe Kasernen und die im Einsatzraum vorhandene Infrastruktur eingesetzt. Das Assistenzbataillon Süd wurde vorerst als Reserve bereitgehalten. Diese Kräfte wurden allerdings sehr bald unter Auflösung des Bataillonskommandos zur Verstärkung im Norden eingesetzt.

Mit verstärktem Auftreten von illegalen Grenzgängern im südlichen Teil des Burgenlandes wurde unter Abzug von Kräften aus beiden anderen Abschnitten im Oktober 1991 das Assistenzbataillon Süd in diesem Grenzabschnitt eingesetzt. Ab diesem Zeitpunkt wurde die Staatsgrenze zu Ungarn von der Donau bis zum Dreiländerdreieck (Raabtal) in einer Gesamtlänge von 374 km überwacht. Mit 1. April 1994 wurden aufgrund von Einsparungsmaßnahmen ein Bataillonskommando und eine Stabskompanie aufgelöst. Folglich wurde die Grenzraumüberwachung mit zwei Assistenzbataillonen, zwei Stabskompanien und acht Assistenzkompanien in der Stärke von ca. 2.000 Mann durchgeführt⁴⁸. Die Grenze zwischen den nördlichen und den südlichen Überwachungskräften verlief an der geographisch engsten Stelle des Burgenlandes, im Bereich des Siegrabener Sattels. Seit 1999 wurde der Assistenzseinsatz auch auf Teile Niederösterreich ausgeweitet, wobei das Militärkommando Burgenland mit Sitz in der Martinkaserne Eisenstadt auch für die Assistenzkräfte an der niederösterreichischen Marchgrenze das führende Kommando darstellt.

Somit überwachen etwa 2.250 Bundesheersoldaten die „Grüne Grenze“ zwischen Hohenau in Niederösterreich bis Neumarkt an der Raab im Südburgenland mit einer Gesamtlänge von ca. 450 km. Diesbezüglich waren seit Beginn des Einsatzes ca. 210.640 Soldaten (Offiziere, Unteroffiziere, Chargen und Rekruten) im Einsatz, wobei mehr als zwei Drittel der Grundwehrdiener das Burgenland auf diese Weise kennenlernten.

Der Ausmaß der präventiven Abhaltewirkung ist kaum meßbar. Feststellbar ist jedoch, daß zu Beginn des Assistenzseinsatzes durch die Präsenz des Heeres die Abhaltewirkung in einem hohen Maß gegeben war. Da immer mehr Menschen durch professionelle Schlepperorganisationen über die Grenze geschleust werden, kommt es zu einer Verringerung des Abhalteeffekts. Die Bevölkerung steht dem Assistenzseinsatz mehrheitlich positiv gegenüber. Der bei jedem Turnuswechsel von der ortsansässigen Bevölkerung gegenüber den ankommenden Soldaten getätigte Ausspruch: „Wir sind froh, daß ihr hier seid“ bringt zum Ausdruck, daß sich das Sicherheitsgefühl wesentlich erhöht hat und gibt den eingesetzten Soldaten das Gefühl, benötigt zu werden.

Die positive Einstellung der Bevölkerung zum Bundesheer wird oftmals auch durch

Hilfestellungen kleineren oder größeren Ausmaßes, wie Erste Hilfe nach Unfällen, Mithilfe bei der Suche nach Abgängigen, Restaurationsarbeiten von Gebäuden, Brandbekämpfung usw. gefördert. Zusätzlich zu der Überzeugung der Soldaten, gebraucht zu werden, sind auch in ausbildungsmäßiger Hinsicht wesentliche Vorteile im Assistenzeinsatz sowohl für das Kaderpersonal als auch für den Grundwehrdiener zu sehen. Im sechswöchigen Assistenzeinsatz lernt der als Kommandant eingeteilte Kadersoldat seine Führungsqualitäten und sein Organisations- und Improvisationsvermögen einzuschätzen und kann erkannte Mängel vor Ort verbessern. Auch Abläufe auf Gefechtsständen in führungsmäßiger und versorgungsmäßiger Hinsicht werden geschult und gefestigt. Bei den Rekruten wirkt sich der Assistenzeinsatz insofern positiv aus, als ein größeres Maß an Routine im Umgang mit Ausrüstung, Waffe und Gerät feststellbar ist. Zudem wird das Beherrschen der Ausbildungsthemen wie Aufklärung, Sicherung, Beobachten und Melden vertieft⁴⁹.

Bei Teilen der Rekruten löst der Assistenzeinsatz auch Betroffenheit aus, wenn diese unmittelbar mit dem Leid der illegalen Grenzgänger (IG) konfrontiert werden – als Opfer der Schlepper, die meist unentdeckt bleiben. Es ist hier allerdings festzuhalten, daß die überwiegende Masse der IG nicht aus armen Flüchtlingsfamilien besteht, sondern aus 20 bis 25jährigen, jungen Männern⁵⁰. Für die seelische Betreuung der Präsenzdienen sorgen Militärseelsorger im persönlichen Gespräch und eine Telefonseelsorge des Heerespsychologischen Dienstes.

Auch die burgenländische Wirtschaft ist Nutznießer des Assistenzeinsatzes. So werden jährlich ca. 135 Millionen Schilling im Burgenland ausgegeben, wobei sich der Anteil für die Bezahlung der Unterkünfte auf 42 Millionen Schilling und für die Verpflegung auf 44 Millionen beläuft⁵¹.

Da an jedem vierten Tag die Soldaten „dienstfrei“ erhalten, beleben sie auch den Fremdenverkehr des Landes. Neben dem Einkauf von Kleingegenständen zum täglichen Gebrauch wird nun der „burgenländische Wein“ verstärkt in alle Bundesländer exportiert. Zurück bleiben auch menschliche Bindungen. Nicht nur dadurch, daß viele abgerüstete Assistenzsoldaten als Urlauber an ihren ehemaligen Einsatzort mit ihrer Familie zurückkehren, sondern mittlerweile einige (in Anlehnung an das burgenländische Volkslied, Anm. d. Verf.) „drunt’ im Burgenland eine schöne Burgenländerin“ geheiratet und sich dadurch im Burgenland häuslich niedergelassen haben.

Zusammengefaßt gilt es festzustellen, daß durch die Zusammenarbeit aller mit der Überwachung der Grenze beauftragten Institutionen und Exekutivkörpern sowie der positiven Einstellung der Bevölkerung die Aufgabe zur Verhinderung der illegalen Migration an der EU-Außengrenze erfüllt werden kann.

Das Burgenland wird „Grenzland“ bleiben, zumindest bis zur EU-Osterweiterung – die, so sagt man, nicht vor dem Jahr 2006 beschlossen wird. Bis dahin wird wohl das Bundesheer den „Schutz der Grenzen“ des jüngsten Bundeslandes sicherstellen – genauso wie es dies anlässlich der Ungarnkrise 1956, der Krise in der Tschechoslowakei 1968 und der Slowenienkrise 1991 getan hat.

- 1 Viktor Lamprecht, *Das österreichische Wehrgesetz* (= *Militärische Handbücher* Band 1), Wien 1923, S. 14.
- 2 Bundesgesetz vom 7. September 1955, BGBl. Nr. 181/1955.
- 3 Zu den Ereignissen in Ungarn 1956 sei auf folgende Literatur verwiesen: Reiner Egger, *Krisen an Österreichs Grenzen. Das Verhalten Österreichs während des Ungarnaufstandes 1956 und der tschechoslowakischen Krise 1968*, Wien – München 1981; Manfred Rauchensteiner, *Spätherbst 1956. Die Neutralität auf den Prüfstand*, Wien 1981; Norbert Sinn, *Ostgrenze 1956. Der erste Einsatz des Bundesheeres der 2. Republik*, in: *Österreichische Militärische Zeitschrift (ÖMZ)* 34 (1996), H. 6, S. 663–678.
- 4 Brigadier Nikolaus Horvath, Gedächtnisprotokoll, Eisenstadt, am 15. Dezember 2000.
- 5 Divisionär August Segur-Cabanac, *Das Kommandotagebuch der Alarmkompanie der Militärakademie*, abgedr. in: *Alma Mater Theresiana Jahrbuch* 1984, S. 84.
- 6 Zur Flüchtlingsbetreuung vgl. *1956 und das Burgenland. Berichte über die Hilfsaktionen von ungarischen Flüchtlingen* (= *Burgenländische Forschungen* 75), Eisenstadt 1996; Axel Reiserer, *Die österreichische Flüchtlingspolitik 1955–1985*, Diplomarbeit, Wien 1987; Eduard Stanek, *Verfolgt, verjagt, vertrieben. Flüchtlinge in Österreich 1945–1984*, Wien 1985; Maria A. Streller, *Aspekte zur Flüchtlingspolitik in Österreich für den Zeitraum von 1945–1991*, Diplomarbeit Wien 1992.
- 7 Erlaß über die Organisation und Gliederung des Bundesheeres, 11. Mai. 1968 (BMfLV, Zl. 306.410 – Org/68) [BH, Bd 9, S. 89 f.].
- 8 Zu den Ereignissen in der CSSR 1968 sei auf folgende Literatur verwiesen: Peter Gosztony, *Aufstände unter dem Roten Stern*, Bonn 1979; Wolf Oschlies, *Geschichte, Verlauf und Bedeutung des Prager Frühlings 1968*; Jan Pauer, *Prag 1968: Der Einmarsch des Warschauer Paktes*, Bremen 1995; Heinz Magenheimer, *Die Intervention der Warschauer-Pakt-Truppen in der Tschechoslowakei 1968* in: *ÖMZ* 16 (1978), H. 5, S. 384 ff.; Wolfgang Etschmann, *Das Jahr des politischen Weltbebens*. in: *Truppendienst* 4/1998.
- 9 Aktenvermerk von Oberst Maerker am 14. Mai 1968/Geheim. Dokument aus der militärgeschichtlichen Forschungsabteilung des Heeresgeschichtlichen Museums über die Studiensammlung 1968 (im weiteren als BMLV: HGM/MGFA 1968 bezeichnet).
- 10 Weisung für vorbereitende Maßnahmen zum Einsatz des Bundesheeres zur Sicherung der Grenze gegenüber der CSSR vom 24. Juli 1968 (BMfLV Zl.331-strgeh-Stb/68) [BMLV: HGM/MGFA 1968].
- 11 Sicherungsmaßnahmen des Bundesheeres im Zusammenhang mit der CSSR-Krise, Generalstabsabteilung am 15. Oktober 1968 (BMLV: HGM/MGFA 1968).
- 12 Personelle Besetzung des Einsatzstabes, BMfLV Zl. 360.642- Stb/68 (BMLV: HGM/MGFA 1968).
- 13 Bericht von Außenminister Waldheim vor dem Ministerrat am 10. September 1968, BMfAA Zl.125.489-6(Pol)68, zit. nach: Reiner Egger (siehe Anm. 3), Dok. Nr. 15, S. 213.
- 14 Ebd., S. 105 f.
- 15 Abg. Zeillinger, FPÖ, *Stenographische Protokolle des Nationalrates*, XI.S.P.111. Sitzung, 18 September 1968; S. 8916; zit. nach: Egger (siehe Anm. 3), S. 161.
- 16 Befehl zur Verstärkung der Garnisonsbereiche nördlich der Donau vom 21. August 1968; BMfLV Zl.7.258-geh-Stb/68, (BMLV: MGFA/HGM 1968).
- 17 Egger (siehe Anm. 3), S. 108 f.
- 18 Inwieweit die 1. Jägerbrigade gegen eine Luftlandung im Raum Schwechat diese Grundaufstellung eingenommen hat, konnte nicht eruiert werden, liegt aber nach Ansicht des Verfassers im Bereich des Möglichen.
- 19 Egger (siehe Anm. 3), S. 108.
- 20 BK i.R. Dr. Josef Klaus u. General i.R. Heinz Scharff, beide Interviews in: ORF-Dokumentation „Österreich II“ (Folge 28).
- 21 Brigadier Josef Reifberger, Gedächtnisprotokoll, Wien, am 13. Februar 1998.
- 22 Friedrich Wilhelm Korkisch, *Die Luftstreitkräfte der Republik Österreich bis 1978*, in: *Tausend Nadelstiche. Das österreichische Bundesheer in der Reformzeit 1970–1978*, hrsg. v. Manfred Rauchensteiner, Wolfgang Etschmann, Josef Rausch, Graz – Wien – Köln 1994, S. 245.
- 23 Bericht des Herrn Bundesministers für Landesverteidigung im Landesverteidigungsrat am 13. September 1968 (BMLV: HGM/MGFA 1968).
- 24 BM Prader vor dem Landesverteidigungsrat am 13. September 1968 (BMLV: HGM/MGFA 1968).
- 25 Egger (siehe Anm. 3), S. 110 f.
- 26 Entschließung des Bundespräsidenten Franz Jonas über die vorläufige Aufschiebung der Rückversetzung in die Reserve für bestimmte Wehrpflichtige vom 10. September 1968, BGBl. Nr. 342/1968 (BMLV: HGM/MGFA 1968).
- 27 Otto Heller, *Die „Schild-Schwert-These“ und die Neutralen*, in: Manfred Rauchensteiner, Wolfgang Etschmann, *Schild ohne Schwert* (= *Forschungen zur Militärgeschichte* 2), Graz – Wien – Köln 1991, S. 84.



*Abb. 1, 2: Assistenzeinsatz an der Grenze bei Schattendorf
Foto: Vizeleutnant Klaus Frank, Bildstelle Milkdo Burgenland*

- 28 Bundeskanzler i.R. Dr. Josef Klaus, Interview, ORF-Dokumentation „Österreich II“ (Folge 28).
- 29 General i. R. Siegbert Kreuter, Gedächtnisprotokoll, Wien, am 17. Juni 1998.
- 30 Kreuter, Gedächtnisprotokoll vom 2. Juli 1995.
- 31 Walter Feymann, *Fred Sinowatz*, Eisenstadt 1999, S. 178.
- 32 Kreuter, Gedächtnisprotokoll vom 2. Juli 1995.
- 33 Zu den Ereignissen an der jugoslawischen Grenze sei auf folgende Literatur verwiesen: Christian Segur-Cabanac, *Militärischer Sicherungseinsatz 1991*, in: *Truppendienst* 2/1991; Gerald Karner, *Der Einsatz des österreichischen Bundesheeres an der Staatsgrenze zu Jugoslawien*, in: *ÖMZ* 30 (1992), Heft 5; Othmar Tauschitz, *Die Nichtaufbietung des Miliz- und Reserveheeres in Krisenfällen*, in: ebd.; Paul Kritsch, Karl Gruber, *Luftraumüberwachung 1991*, in: *Truppendienst* 3/1992.
- 34 BH Jennersdorf, Zl. J-2/19-1991 vom 28. Juni 1991.
- 35 BH Jennersdorf, Zl. J-2/23-1991 vom 28. Juni 1991.
- 36 Oberstleutnant Rainer Karasek, Schriftliche Mitteilung über den Sicherungseinsatz 1991, Feldbach, am 31. Oktober 2000.
- 37 BH Jennersdorf Zl. J-2/41-1991 vom 1. September 1991.
- 38 Karasek, Mitteilung vom 31. Oktober 2000.
- 39 Segur-Cabanac, *Sicherungseinsatz 1991*, in: *Truppendienst* 2/1991, S. 167.
- 40 Bezirkshauptmann der BH Jennersdorf, Dr. Hubert Janics, Schriftliche Mitteilung über die Jugoslawienkrise 1991, BH Jennersdorf, Zl. I-J-2/70-1995 vom 13. November 2000.
- 41 Karasek, Mitteilung vom 31. Oktober 2000.
- 42 Landtagspräsident Johann Sipötz, Gedächtnisprotokoll, Eisenstadt, am 30. Oktober 2000.
- 43 *10 Jahre Assistenzeinsatz*, Aussendung im Mittagsjournal in Ö 1 des ORF am 5. September 2000 um 12.00 Uhr. Tonbandabschrift des Presse- und Informationsdienstes des BMLV.
- 44 Divisionär Friedrich Dialer, Gedächtnisprotokoll, Eisenstadt, am 11. Dezember 2000.
- 45 Dietmar Neuwirth, *Kampf um Zöllner wird härter: Breitseite Scheibners gegen Grasser*, in: *Die Presse* vom 28. Dezember 2000, S. 2.
- 46 *10 Jahre Assistenzeinsatz* (siehe Anm. 43).
- 47 Vgl. hierzu: Major Gerhard Kollar, Presseoffizier des Militärkommandos Burgenland, freundliche Mitteilung vom 2. November 2000; Oberstleutnant Wolfgang Pusztai, Generalstabsoffizier 3 des Militärkommandos Burgenland, Eisenstadt, am 14. Dezember 2000; *10 Jahre Assistenzeinsatz* (siehe Anm. 43), S. 4; Andreas Steiger, „*Wir sind froh, daß ihr hier seid*“, in: *Viribus Unitis. Jahresbericht des Heeresgeschichtlichen Museums*, Wien 1998, S. 78.
- 48 Ebd.
- 49 Ebd.; Kollar, Mitteilung vom 2. November 2000; Pusztai, Mitteilung vom 14. Dezember 2000.
- 50 Wolfgang Pusztai, Freundliche Mitteilung vom 14. Dezember 2000.
- 51 Gerhard Kollar, Freundliche Mitteilung vom 2. November 2000.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Wissenschaftliche Arbeiten aus dem Burgenland](#)

Jahr/Year: 2001

Band/Volume: [105](#)

Autor(en)/Author(s): Steiger Andreas

Artikel/Article: ["Zum Schutz der Grenze bestimmt!?" - das Bundesheer und der Schutz der burgenländischen Grenze in den Jahren 1956 bis 2001. 389-404](#)